

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 2025-145

Gebietsentwicklung AIRPORT CITY
Abrechnung Rahmenkredit

6.0.4

Ausgangslage

Am 6. November 2017 bewilligte der Gemeinderat für die Gebietsentwicklung AIRPORT CITY einen Rahmenkredit von CHF 750'000 inkl. MWST für operative und administrative Verfahrenskosten zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5810.116 (seit HRM2 Konto-Nr. 209.5290.002).

Mit der Airport-Region Zürich wird ein Raum von nationaler Bedeutung beim Flughafen Zürich bezeichnet, der sich als zusammenhängende Achse über die Gemeinden Kloten, Opfikon, Rümlang sowie die Kreise 11 und 12 der Stadt Zürich erstreckt. Die Airport-Region weist aufgrund der Standortgunst einen wachsenden Entwicklungsdruck auf. Die Region versteht sich heute noch zu wenig als eine funktionale Einheit mit dem Flughafen als Schlüsselakteur und Identifikationssymbol. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen siedlungs- und verkehrsräumlichen Situation wider. Diese weist – basierend auf sektoralen und kleinräumigen Entscheiden – erhebliche Engpässe im Bereich Verkehr auf und lässt ein übergreifendes Siedlungs- und Verkehrskonzept vermissen. Zudem erschweren unterschiedliche Regelungen je nach Gemeindegebiet eine ganzheitliche Planung. Daher ist es dem Kanton und den Gemeinden wichtig, die strategische Ausrichtung der Nutzungen, Dichten und Qualitäten dieses für die gesamte Schweiz bedeutsamen Wirtschaftsstandorts zu hinterfragen und so zu definieren, dass die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung verbessert werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde 2013/2014 eine Gebietsplanung Airport-Region unter Federführung des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich durchgeführt. Darauf aufbauend wurde im nächsten Schritt 2015/2016 ein Gebietsmanagement Airport-Region initiiert, welches die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit intensivierte und den Fokus zunächst auf fünf verschiedene Teilprojekte legte. Ein Lenkungsausschuss und ein Koordinationsteam wurden eingesetzt. Es stellte sich schnell heraus, dass die Abhängigkeiten unter den Teilprojekten bzw. die daraus abgeleiteten Themenschwerpunkten dazu führten, dass ein gesamtübergreifendes Konzept und teilprojektübergreifende Massnahmen erarbeitet werden mussten. Dieser Prozess startete 2017 unter dem Namen AIRPORT CITY unter Federführung der beteiligten Gemeinden, insbesondere der Stadt Opfikon, da rund 80 % der Gebietsfläche der AIRPORT CITY auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Opfikon liegt. Die Projektanforderungen, die Projektorganisation, Projektziele und Massnahmen wurden in einem Projekthandbuch festgehalten, das die Grundlage für die Zusammenarbeit der Projektbeteiligten bildet. Es wurde ein Perimeter für die AIRPORT CITY festgelegt, für den die zu erarbeitende Konzepte, Reglemente etc. gelten sollen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

Ab 2017 hat die Stadt Opfikon zusammen mit den Projektbeteiligten daran gearbeitet, bessere Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu schaffen und eine gute Grundlage für die Transformation der AIRPORT CITY in ein attraktives städtisches Quartier zu erarbeiten. Die im Projekthandbuch festgelegten Massnahmen wurden angegangen und mehrheitlich abgeschlossen. Aus diesem Grund kann der Rahmenkredit abgerechnet werden.

Erwägungen

1. Abrechnung Rahmenkredit

Bereich	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Raumplanung	CHF 330'000.00	CHF 486'583.85
Gesellschaft/Wirtschaft	CHF 100'000.00	CHF 0.00
Kommunikation	CHF 180'000.00	CHF 65'379.25
Administration	CHF 30'000.00	CHF 130'910.20
Dokumentation/Modell	CHF 110'000.00	CHF 11'065.60
Gesamtaufwand inkl. MWST	CHF 750'000.00	CHF 693'938.90
Kreditunterschreitung inkl. MWST		CHF 56'061.10

Der Rahmenkredit wird mit CHF 693'938.90 inkl. MWST abgerechnet. Insgesamt wird der Kredit um CHF 56'061.10 unterschritten.

2. Begründungen

Raumplanung

Das Projekt Entwicklung Rohr/Platten ist komplex und der Planungsaufwand war höher als erwartet. Auch die Erarbeitung des Parkplatzreglements AIRPORT CITY war aufwendiger und dauerte länger als geplant und führte dadurch zu Mehrkosten. Das Lei(s)tbild Bahnhofsquartier ergab sich als Zusatzprojekt als Vertiefung des Entwicklungskonzepts Freiraum und Verkehr AIRPORT CITY. Ausserdem wurden die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte im Rahmen der raumplanerischen Projekte abgedeckt. Somit ergeben sich für den Bereich Planung Mehrkosten in Höhe von CHF 156'583.85.

Gesellschaft/Wirtschaft

Diese Abweichung wird unter Raumplanung begründet.

Kommunikation

Der Themenbereich Kommunikation stellte sich als herausfordernd dar. Eine abgestimmte Kommunikationsstrategie zwischen allen Projektbeteiligten (Städte Opfikon und Kloten, Gemeinde Rümlang, Kanton und Grundeigentümerverein AIRPORT CITY), die beispielsweise ein Kommunikationskonzept, eine gemeinsame Website oder ein regelmässiger Newsletter beinhalten würde, konnte bis heute nicht erreicht werden. Daher war der Aufwand geringer als vorgesehen.



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

Administration

Die Aufgabenstellung der räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der AIRPORT CITY erforderte auch personelle Ressourcen. Die befristete Stelle Sachbearbeiter/in AIRPORT CITY (2018–2020) war nicht im Stellenplan enthalten. Daher wurden die Lohnkosten über den Rahmenkredit im Bereich Administration verbucht. Demzufolge ergeben sich Mehrkosten von CHF 100'910.20.

Dokumentation/Modell

Die Idee, ein 3D-Modell für die AIRPORT CITY anzuschaffen, wurde aus verschiedenen Gründen verworfen. Im Planungsprozess wurde entschieden, ein einfaches und günstiges Arbeitsmodell aus Karton zu bauen. Ausserdem wurde über den AIRPORT CITY-Prozess keine gesamthafte Dokumentation erstellt. Die Abschlussberichte waren Teil der einzelnen Projekte.

3. Projektabschluss

Die für den Rahmenkredit zugrunde gelegten Aufgaben sind abgeschlossen. Der Rahmenkredit kann abgerechnet werden. Der Planungsprozess AIRPORT CITY wird jedoch weitergeführt. Die neuangegangenen Projekte in der AIRPORT CITY unterliegen dem normalen Budgetierungsprozess.

Dem Stadtrat steht gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung der Stadt Opfikon (GO) die Genehmigung von Abrechnungen über Kredite zu, die von den Stimmberechtigten oder dem Gemeinderat bewilligt wurden, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 28 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Gebietsentwicklung AIRPORT CITY im Betrag von CHF 693'938.90 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5290.002, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur



PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

NAMENS DES STADTRATS

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung

VERSANDT:
10. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 2025-145

Seite 4 von 4

